



**Verbandsgemeindewerke
Altenkirchen-Flammersfeld**



Hinweise zur Errichtung von Wasserzählerschächten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in einigen Fällen können Wasserzähler auf Grund der örtlichen Begebenheiten nicht am Haus angebracht werden. Dann ist die Installation eines Wasserzählerschachtes notwendig. Die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld sind zudem berechtigt, an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht anzubringen wenn gewisse Umstände dies erfordern. Nachfolgend erhalten Sie die wichtigsten Informationen rund um den Wasserzählerschacht.

Voraussetzungen für die Errichtung eines Wasserzählerschachtes

Die Errichtung eines Wasserzählerschachtes ist erforderlich, wenn bestimmte Bedingungen vorliegen:

- Bei Vorliegen eines überlangen Grundstücksanschlusses von mehr als 20 Metern.
- Wenn die Verlegung des Grundstücksanschlusses nur unter besonderen Erschwernissen möglich ist, zum Beispiel aufgrund dichter Bebauung, Straßenquerungen oder ungünstiger Geländegegebenheiten, kann ein Wasserzählerschacht notwendig sein.
- Wenn kein geeigneter, frostsicherer Raum im Gebäude zur Verfügung steht, etwa kein Keller oder Hausanschlussraum, der die sichere Installation des Wasserzählers ermöglicht.
In allen diesen Fällen dient der Schacht dazu, den Wasserzähler sachgerecht und sicher zugänglich unterzubringen.

Der Wasserzählerschacht wird ausschließlich durch die Verbandsgemeindewerke errichtet.

Eigentum

Der Wasserzählerschacht befindet sich im Privateigentum des Kunden (Grundstückseigentümer). Das bedeutet, dass das Eigentum, nach Errichtung durch die Verbandsgemeindewerke, an den Kunden (Grundstückseigentümer) übergeht. Grundsätzlich sind Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten vom Eigentümer (Grundstückseigentümer) zu erfolgen.

Der im Schacht befindliche Wasserzähler, verbleibt im Eigentum der Verbandsgemeindewerke.

Kostenübersicht

Die tatsächlichen Kosten für die Herstellung des Wasserzählerschachtes, sind durch den Kunden (Grundstückseigentümer) zu tragen.

Die Kosten für die Unterhaltung des Wasserzählerschachtes, wie Reparaturen, Instandsetzungen und Erneuerungsmaßnahmen trägt ebenfalls der Kunde (Grundstückseigentümer).

Auf Anfrage können die zuständigen Ansprechpartner der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld entsprechende Fachinformationen bezüglich des Aufbaus der Wasserzähleranlage in Wasserzählerschächten geben.